

Bezirksschießen Bruneck



Am **Freitag, 26. (16:00 - 21:00) und Samstag, 27. (09:00 - 17:00) April 2024** findet auf dem Schießstand von St. Lorenzen das Bezirksschießen statt. Alle Jägerinnen und Jäger aus dem Bezirk Bruneck, die Mitglieder vom Südtiroler Jagdverband sind, sowie alle Jagdaufseher, welche in einem Revier des Bezirk Bruneck ihren Dienst verrichten, können daran teilnehmen.

Schießordnung

Kategorien

Kipplauf oder Repetierer. Teilnahme nur in einer der beiden Kategorien möglich.

Wertung

Geschossen wird auf eine Distanz von 100 m, dabei werden drei Schüsse auf die Zielscheibe mit **drei** unterschiedlichen Motiven des Südtiroler Jagdverbandes abgegeben. Bei Punktegleichheit hat der Schütze den Vorrang, dessen schlechtester Schuss näher am Zentrum liegt. Bei erneuter Punktegleichheit zählt zusätzlich der zweitbeste Schuss und bei nochmaliger Gleichheit hat der ältere Schütze den Vorrang. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Für die Probeschüsse werden eigene Scheiben aufgestellt. Die Probeschüsse sind frei. Die Treffer werden nicht aufgezeigt und die Schützen dürfen während des Wettbewerbs nicht über die Resultate informiert werden. Für die Schützen selbst sind alle Instrumente zum Beobachten der Treffer erlaubt, auch die Kamera des Schießstandes.

Reklamationen

Einsprüche sind schriftlich mit 50,00 € Kautions innerhalb von 30 Minuten nach der Auswertung an die Schießleitung zu richten. Ist die Beschwerde berechtigt, wird die Kautions zurückgezahlt.

Schießzeit

10 Minuten inklusive Probeschießen.

Zugelassene Waffen

Repetiergewehre: Höchstgewicht 4,8 kg, Laufdurchmesser an der Mündung maximal 17 mm. Es sind nur Waffen aus normaler Produktion mit Kammer für Serienmunition zugelassen. Über die Zulassung von Gewehren aus handwerklicher Fertigung entscheidet die Jury. Feineinstellung des Stechers und »Bedding« sind erlaubt. Das Magazin der Repetiergewehre mit Horizontalverschluss muss mindestens eine Patrone fassen.

Kipplaufgewehre: Höchstgewicht 4,8 kg, Drillinge können darüber sein, Rest wie oben.

Zugelassene Kaliber

Rotwildtaugliche Patronen mit mindestens 6,5 mm Kugeldurchmesser, Zentralzündler. Benchrestkaliber wie PPC, BR, 6 x 47 und 6 x 51 sind ausgeschlossen. Es sind nur Gewehre mit normalem Patronenlager zugelassen, es dürfen keine engen Patronenlager verwendet werden, eine Normpatrone muss ladbar sein.

Die Jury entscheidet über die Zulassung von Jagdwaffen und Kaliber, welche die vorgeschriebenen Maße überschreiten sollten. Ebenso kann sie augenscheinliche Sportwaffen ausschließen, auch wenn diese innerhalb der Höchstmaße und -gewichte liegen sollten.

Auflage

Wird vom Veranstalter gestellt. Andere Auflagen sind nicht zugelassen.

Hilfsmittel

Flimmerband, Sonnenblende und Ähnliches sind verboten.

Zielfernrohre

bis zu 8-facher Vergrößerung (wird am Schießstand kontrolliert). Variabel verstellbare Zielfernrohre werden bei der Waffenkontrolle mit Aufkleber blockiert. **Eine Verstellung der Vergrößerung an variablen Zielfernrohren während dem Wettkampf hat eine Disqualifikation zur Folge**

Sicherheit

Die Teilnehmer müssen mit Waffen und Munition äußerst vorsichtig umgehen. Die Waffen sind auf dem Schießstandgelände mit **offenem Verschluss** oder gebrochen zu tragen. Mit dem Schießen muss gewartet werden, bis es vom Schießleiter freigegeben wird. Auf Verlangen der Schießleitung muss das Schießen unterbrochen und der Verschluss geöffnet werden.

Preisverteilung

Die Preise sowie die Leistungsabzeichen des Jagdverbandes in Gold (30 Ringe), Silber (29/28 Ringe) und Bronze (27/24 Ringe) werden bei der Preisverteilung am Samstag, 27. April 2024 ca. 18 Uhr in der Schützenstube von St. Lorenzen vergeben. Die jeweils ersten drei der Kategorien werden prämiert, die Gewinner der jeweiligen Kategorie erhalten eine Jagderlaubnis auf einen Gamsjahrling.

Verlosung

Die restlichen Sachpreise werden unter allen bei der Preisverteilung **ANWESENDEN Teilnehmern** verlost.

Haftung

Die Teilnahme der Jäger/innen geschieht auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen.

Sanktionen

Werden vorsätzliche Verletzungen der gegenständlichen Schießordnung festgestellt, kann die Jury den Jäger/die Jägerin für die darauffolgenden fünf Jahre von dieser Veranstaltung ausschließen.

Auskunft

erteilt der Bezirksschießreferent Manfred Plaickner unter der Tel. 346 0102133